

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Ablesen der Wasserzähler

Beauftragte der Gemeinde Löhnberg werden ab

Freitag, 21. November 2025

mit dem Ablesen der Wasserzähler in allen Ortsteilen beginnen. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte werden gebeten, den Mitarbeitern der Gemeinde ungehindert Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen. Gemäß § 10 (1) Satz 2 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg, werden die Grundstückseigentümer für die Schäden, die durch Frosteinwirkung an den Wasserzählern entstehen, in vollem Umfang haftbar gemacht. Dies stellt darüber hinaus gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Löhnberg, den 11.11.2025

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG